

Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649 Fax : (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 20.12.2016

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.12.2016

öffentlich

12.8 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages 2047/2016

> Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP betreffend Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages (2047/2016) AN/2135/2016

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und FDP abstimmen.

Beschluss über den Änderungsantrag:

Der erste Absatz der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben, mit folgender Maßgabe zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH dahingehend neu aufzusetzen, das alle für Arbeitnehmervertreter bestimmten Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besetzt werden, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt.

Beschluss über die so geänderte Vorlage:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben, mit folgender Maßgabe zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH dahingehend neu aufzusetzen, das alle für Arbeitnehmervertreter bestimmten Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern besetzt werden, die bei der Gesellschaft beschäftigt sind.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Bezirksregierung oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt.